

Masterstudiengang Informationsrecht (LL.M.)

Modulkatalog

Inhalte – Lernergebnisse – Lehrende – Termine

Stand: Januar 2024



Inhalt

Internetrecht.....	3
Telekommunikationsrecht	5
Immaterialgüterrecht.....	6
IT-Vertragsrecht.....	7
eGovernment und Vergaberecht.....	8
Computer-Strafrecht	9
Datenschutzrecht.....	10
Recht der neuen Technologien.....	12
Abschlussmodul	13
Zertifikatsprogramm.....	14

Internetrecht

Pflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Anne Paschke, TU Braunschweig, Institut für Rechtswissenschaften RA Jan Pohle, Partner in der deutschen Intellectual Property und Technology Group von DLA Piper, Köln RA Claudia Bischof (LL.M. mult.), Hanselaw Hammerstein und Partner
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — Domainrecht — Anbieterkennzeichnung; Informationspflichten nach TMG und MStV — Europäisches und nationales Fernabsatzrecht und eCommerce: Informationspflichten nach BGB/Art. 246 EGBGB; Vertragsschluss; Unterschiede in den verschiedenen Handelskategorien, Verbraucherschutz (Widerrufsrecht); Preisangaben — Besonderheiten des Mobile Commerce — Besonderheiten bei Verträgen über digitale Produkte — Wettbewerbsrechtliche Aspekte des eCommerce, insbesondere bei Preisangaben und Bewertungsportalen — Haftung und Störerhaftung im Internet; Haftungsprivilegierung nach TMG, DMA und DSA — Einzelfälle zum Internetrecht, auch unter verfahrens- und prozessrechtlichen Aspekten; Abmahnpraxis
Lernergebnisse	<p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie sämtliche materiell-rechtlichen Aspekte des Internetrechts. Sie haben die Fähigkeit zur außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung sowie zur Vertragsgestaltung erlangt. Sie können Sachverhalte mit Bezug zum Internetrecht analysieren und sich aus neuen Techniken oder Geschäftsmodellen ergebende Fragestellungen gutachtlich bewerten. Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf technische Hintergründe bei Domain-Aufbau und Webseitengestaltung haben Sie unter Beweis gestellt.</p> <p>Sie sind insbesondere in der Lage,</p> <p>Rechtsverletzungen durch Domain nach Namens-, Marken- und Wettbewerbsrecht zu erkennen und zu unterbinden.</p> <p>wettbewerbsrechtliche Anforderungen an einen Web-Auftritt zu benennen und unberechtigte Abmahnungen abzuwehren.</p> <p>die Voraussetzungen der Wirksamkeit des elektronischen Vertragsschlusses, insbesondere hinsichtlich der Formerfordernisse und AGB-Einbeziehung zu benennen.</p> <p>Anforderungen des Verbraucherschutzes beim Fernabsatz (AGB-Recht, Widerrufsrecht) zu benennen und außergerichtliche und gerichtliche Strategien zur Durchsetzung der Rechte anzuwenden.</p> <p>das internationale Privatrecht (CISG; EGBGB; Herkunftslandprinzip) auf eCommerce anzuwenden und Gerichtsstandsvereinbarungen zu formulieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> — mögliche Rechtsverletzungen im Internet zu identifizieren und Haftungsrisiken zu beurteilen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Modul Inhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Auswahl und Planung der Case Studies oder wissenschaftlicher Fragestellungen aus dem Bereich des Internetrechts — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies oder wissenschaftlichen Fragestellungen — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies oder zu wissenschaftlichen Fragestellungen aus dem Bereich des Internetrechts — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen

Termine	Modulbeginn (online): 30.04.2024 Workshop 1 (vor Ort in Oldenburg): 07./08.06.2024 Workshop 2 (vor Ort in Köln*): 09./10.08.2024 Modulende (online): 23.09.2024 * keine Zuschaltung möglich
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Telekommunikationsrecht

Pflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M., Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster RA Dr. Matthias Baumgärtel, Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — Telekommunikationsrecht im gemeinschaftlichen Rahmen — Verfassungsrechtliche Grundlagen des Telekommunikationsrechts — Organisation und Verfahren der Bundesnetzagentur, Rechtsschutz — Verfahren der Marktregulierung, Zugangsregulierung, Entgeltregulierung und besondere Missbrauchsaufsicht — Vertragsrecht und Kundenschutz nach dem TKG — Frequenzordnung, Benutzung der Verkehrswege, Universaldienst — Datenschutz und Fernmeldegeheimnis — Sicherheit und Überwachung des Telekommunikationsverkehrs — Verfahrens- und prozessrechtliche Aspekte
Lernergebnisse	<p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die Grundzüge des Telekommunikationsrechts und können Fragestellungen praxisgerecht bearbeiten. Sie erwerben insbesondere folgende Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kenntnisse der Grundlagen des Telekommunikationsrechts — Überblick über die europarechtlichen Implikationen — Einblick in die technische Struktur von Kommunikationsnetzen — Überblick über die wesentlichen Gerichtsentscheidungen — Vertretung unterschiedlicher Parteipositionen und damit Simulation gerichtlicher/behördlicher Auseinandersetzungen — Einführung in den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz am Beispiel der sektorspezifischen Regulierung — Kennenlernen von Instrumenten der Marktöffnung im Bereich der Netzwirtschaft — Ziele und Instrumente des Netzausbaus — Grenzen staatlicher Förderung am Beispiel des Netzausbaus — Praxisgerechte Anwendung telekommunikationsrechtlicher Kundenschutzbestimmungen — Identifikation möglicher Rechtsverletzungen von Verbraucherrechten und Beurteilung der hiermit verbundenen rechtlichen Risiken
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen
Termine	Findet im Wintersemester 2024/25 statt, Termine folgen im April 2024.
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Immaterialgüterrecht

Pflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Jan Eichelberger, Leibniz Universität Hannover, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht und IT-Recht NN RA Claudia Bischof (LL.M. mult.), Hanselaw Hammerstein und Partner
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — Grundlagen des Immaterialgüterrechts — Softwareschutz im deutschen und europäischen Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht — Softwarevertragsrecht — Open Source Software — Rechtsschutz von Datenbanken — Urheberrecht im Internet — Besondere Fragen der Rechtsdurchsetzung bei Immaterialgüterrechten — Kennzeichen- und Domainrecht
Lernergebnisse	<p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die Grundlagen des Immaterialgüterrechts und haben sich vertieft mit IT-spezifischen Problemstellungen befasst. Sie sind in der Lage, rechtliche Sachverhalte zu analysieren und beherrschen Techniken zur gutachterlichen Tätigkeit. Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in der Schnittmenge von Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Recht haben Sie unter Beweis gestellt. Sie sind insbesondere in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> — juristische Quellen und Gesetze systematisch zu durchdringen und bei der Lösung von Problemen des Immaterialgüterrechts zu nutzen. — Ihre Fallösungskompetenz anzuwenden. — Fragen des Softwareschutzes urheberrechtlich zu bewerten und vertraglich zu gestalten, dabei sind Ihnen die Grundlagen ebenso vertraut wie aktuelle Zeitfragen, z.B. die Zulässigkeit des Handels mit gebrauchter Software. — die grundlegenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Vermarktungsmodellen von Software, insbesondere von proprietär vertriebener Software und Open Source Software zu benennen und ihre Auswirkungen bei der Verwendung von Software in Unternehmen zu beachten. — mögliche Rechtsverletzungen zu identifizieren und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung bei Immaterialgüterrechten zu beurteilen. — die technische Funktionsweise von Domain Names und die rechtliche Lösung von Konfliktfällen in diesem Bereich zu erfassen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen
Termine	Modulbeginn (online): 30.04.2024 Workshop 1 (vor Ort): 07./08.06.2024 Workshop 2 (online): 26./27.07.2024 Modulende (online): 09.09.2024
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

IT-Vertragsrecht

Pflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Matthias Wendland, Universität Oldenburg RA Dr. Jan Geert Meents, DLA Piper, Country Managing Partner im Münchener Büro und Leiter der deutschen Intellectual Property und Technology Group RA Dr. Michael Rozijn, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Schultze & Braun, Bremen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — Schutz von Computerprogrammen (einschl. dessen Durchsetzung) — Verträge zur Herstellung/Überlassung/Wartung von Computerprogrammen und EDV-Anlagen — Entwurf von Verträgen und AGB zum IT-Recht — EVB-IT Vertragstypen — Open Source Software — Outsourcing und Application Service Providing — Cloud Computing und Software as a Service — Provider-/System-Verträge
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> — Elemente der Vertragsgestaltung im Lizenzvertragsrecht erlernen und anwenden; Grundlagen des Urheberrechts im EDV-Recht; Anwendung auf verschiedene Formen der Softwareerstellung und -überlassung, verschiedene Geschäftsmodelle — Das Modul ist theorie-, methoden- und anwendungsorientiert. — Fachlich: Vertragsgestaltung und deren Grenzen; Lizenzvertragsrecht; urheberrechtliche Grundlagen und Detailkenntnisse — Analytisch: Sachverhaltsanalyse; Ermittlung der Bedürfnisse und Anpassung von Verträgen — Interdisziplinär: Anwendung auf bestimmte technologieabhängige Einsatzgebiete, bestimmte Nutzungsmodelle (Miete, Leasing etc.)
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	Ca. 18 Wochen
Termine	Modulbeginn: 26.03.2024 Workshop I (vor Ort): 03./04.05.2024 Workshop II (online): 21./22.06.2024 Modulende: 05.08.2024
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühren oder Semesterbeitrag)

eGovernment und Vergaberecht

Wahlpflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin RA Dr. Mario Ohle, Greenberg Traurig Germany, LLP, Berlin
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — eGovernment: politische und ökonomische Rahmenbedingungen, verfassungsrechtliche Grundlagen, elektronische Verwaltungsverfahren, Handlungsmaßstäbe für den IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung — Europäisches und deutsches Vergaberecht: Rechtsgrundlagen und Grundsätze, neueste Entwicklungen; Checkliste für eine rechtskonforme IT-Beschaffung der öffentlichen Hand; Sonderprobleme wie used Software, Inhouse-Vergaben oder Verkauf von Immobilienentwicklungsprojekten mit Auflagen der öffentlichen Hand; Rechtsschutzfragen
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> — Die Teilnehmer*innen sollen verstehen, wie sich der Einsatz neuer Medien auf die Reform der öffentlichen Verwaltung, auf Verwaltungsorganisation und Verwaltungsverfahren auswirkt, welche Rechtsfragen daraus erwachsen und auf welchem Wege der IT-Bedarf der Verwaltung befriedigt werden kann. — Das Modul ist theorie-, methoden- und anwendungsorientiert. — Basis- und Vertiefungskennnisse zu den Rechtsfragen der elektronischen Verwaltung und IT-Beschaffung werden vermittelt. — analytisch: Sachverhaltsanalyse, Gutachtentechnik, Rhetorik und Kommunikationsstil, Präsentationstechnik, Verhandlungstechnik — interdisziplinär: Ökonomische und technologische Aspekte des IT-Einsatzes in der Verwaltung
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen
Termine	Findet im Wintersemester 2024/25 statt, Termine folgen im April 2024.
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Computer-Strafrecht

Wahlpflichtmodul

Lehrende*r	PD Dr. Irini Vassilaki, Athen/München RA Prof. Dr. Marco Gercke, Cybercrime Research Institute, Köln Dr. Phillip Brunst, Cybercrime Research Institute, Köln
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — Internationale (v.a. europäische) und nationale Vorschriften des Computer- und Internetstrafrechts — Computerstrafrecht: Betrug und Computerbetrug, Urkundenfälschung am Computer, Datenveränderung und Computersabotage — Internetstrafrecht: Illegale Inhalte im Internet (insbesondere Pornographiestrafrecht, Urheberrechtsverletzungen, Datenschutzstrafrecht, neue Herausforderungen (Phishing, Skimming, Cyberstalking, Cyberterrorismus) u. a. m.) — Verfahrens- und strafprozessuale Aspekte
Lernergebnisse	<p>Mit dem Besuch des Moduls sollen die Teilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Nationale, europäische und internationale Rechtsgrundlagen des Computer- und Internetstrafrechts kennen. — Einblicke in eine sehr dynamische Kriminalitätsform erhalten haben. — Kernprobleme des neuen Rechtsgebiets und hierzu ergangene Rechtsprechung kennen. — Neue Problemstellungen dieses Rechtsgebiets analysieren und angemessen lösen können. — Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung haben. — Verständnis für die grundlegenden Problemstellungen und neuen Herausforderungen entwickeln. — Fähigkeit, neue Probleme aus dem Computer- und Internetstrafrecht zu strukturieren und zu analysieren. — Fähigkeit zur Herausarbeitung zentraler Grundprobleme. — Fähigkeit zu gutachterlichen Stellungnahmen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen
Termine	Findet im Wintersemester 2024/25 statt, Termine folgen im April 2024.
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Datenschutzrecht

Wahlpflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Alexander Golland, Professur für Wirtschaftsrecht, insbesondere Recht der Digitalisierung Aachen University of Applied Sciences – FH Aachen RA Boris Reibach, Scheja und Partner Rechtsanwälte, Bonn
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> — Internationales und EU-Datenschutzrecht — Recht auf informationelle Selbstbestimmung — Allgemeines Datenschutzrecht des Bundes und der Länder — Bereichsspezifisches Datenschutzrecht — Pflichten der verantwortlichen Stellen, Rechte der Betroffenen — Auftragsdatenverarbeitung; Übermittlung in Drittländer — Aufgaben des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörden — Verfahrensverzeichnis; Vorabkontrolle; Ökonomische Instrumente des Datenschutzes — Bonitätsprüfung/ Scoring, Dialogmarketing/Listenprivileg — Beschäftigtendatenschutz — Datenschutz in der Anwaltskanzlei — Anonymität/Pseudonymität sowie Datensicherheit
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> — Nach Abschluss des Moduls beherrschen Sie die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzrechtes der EU, des Bundes und der Länder und können diese unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH, des BVerfG, des BGH und der Instanzgerichte anwenden. — Sie haben die Fähigkeit erlangt, Sachverhalte mit Datenschutzbezug zu analysieren und datenschutzrechtliche Fragestellungen gutachterlich zu bewerten. — Ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Maßnahmen zur technischen Datensicherheit gem. Art. 32 DSGVO haben Sie unter Beweis gestellt und können die Risiken von Informatik-Anwendungen beurteilen (Cookies, Trojaner). — Sie sind insbesondere in der Lage, das Gefährdungspotential der Datenverarbeitung für das Selbstbestimmungsrecht zu erkennen und zu bewerten. — Sie sind vertraut mit der Anwendung von Erlaubnisvorschriften des allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrechts. — Sie können die Rechte der Betroffenen benennen und Selbstschutzregeln anwenden. — Sie sind in der Lage, Datenschutzerklärungen zu formulieren. — Ihnen ist die Übernahme der Funktion des externen oder internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) aufgrund vorhandener Fachkunde möglich. — Sie können ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten anlegen und Datenschutzfolgenabschätzungen durchführen. — Sie sind in der Lage, Datenschutz-Audits durchzuführen. — Sie sind fähig, Personalisierungsstrategien im Marketing zu bewerten.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von ein bis zwei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen

Termine	Modulbeginn: 07.05.2024 Workshop I (online): 14./15.06.2024 Fr., 14-19 Uhr/ Sa., 9-16 Uhr Workshop II (vor Ort): 02./03.08.2024 Fr., 14-19 Uhr/ Sa., 9-16 Uhr Modulende: 16.09.2024
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Recht der neuen Technologien

Wahlpflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Björn Steinrötter, Universität Potsdam Ramak Molavi, Rechtsanwältin, The Law Technologist Dr. Michael Denga, LL.M., Lehrstuhlvertretung an der Universität Halle-Wittenberg
Inhalte	Disruptive Technologien stehen zunehmend im Fokus auch der juristischen Betrachtung. Schlagworte wie „Künstliche Intelligenz“ bzw. „Machine Learning“, „Legal Tech“, Big und Smart Data, das Internet of Things (IoT) mit all' seinen Ausprägungen (z.B. autonomes Fahren; Smart Home; Smart City; Wearables usw.), „feinfühlig“ Robotik etwa in den Bereichen der Pflege oder der Medizin sowie Blockchaintechologie, teilweise in Verbindung mit sog. Smart Contracts, liest man allerorten. Dabei scheint es nicht immer leicht, diese „Buzzwords“ mit Substanz zu füllen oder zu erkennen, was die Gesellschaft wirklich weiterbringt oder was eher „Hype“ ist. Noch diffiziler erscheint die zutreffende rechtliche Bewertung jener Technologien. Da es oftmals noch an einschlägiger Rechtsprechung mangelt, ist hier die Rechtswissenschaft gefragt, die zunehmend Untersuchungen vorlegt. Wer in der Rechtspraxis Up-To-Date bleiben bzw. gar einen entscheidenden gedanklichen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz haben möchte, ist in dem Modul „Recht der neuen Technologien“ genau richtig. Es wird Antworten auf besagte Fragen liefern bzw. zum Nachdenken anregen.
Lernergebnisse	Mit dem Besuch des Moduls sollen die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> — die aktuell wichtigsten Disruptionen und ihr Potential verstehen können. — bei Bedarf in der praktischen Arbeit einen zügigen Zugriff auf die Rechtsprobleme der jeweiligen Technologien vornehmen können. — übergreifende Probleme (und mögliche Lösungsansätze) identifizieren können (z.B. hinsichtlich des Fragenkomplexes der Autonomie von IT-Systemen). — die wichtigsten diskutierten rechtlichen Lösungsansätze kennen. — interdisziplinäre Denkansätze und Interdependenzen erkennen. — ethisches Grundlagenwissen und Nachhaltigkeitsaspekte der Anwendung besagter Technologien erwerben.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> — Selbstlernphase: Erarbeitung der Studienmaterialien und Online-Diskussion von Case Studies — Präsenzphase I: Vertiefung der Lehrinhalte, Impulsreferate der Lehrenden, Case Studies — Online-Phase: Bearbeitung der gewählten Case Studies — Präsenzphase II: Präsentation und Diskussion der Lösungsansätze zu den Case Studies — Nachbereitungsphase: Schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation <p>In allen Online-Arbeitsphasen findet eine mentorische Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende
Voraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — Regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 10 KP Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in einem Turnus von zwei Semestern jeweils zum Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 Std.
Dauer	ca. 18 Wochen
Termine	Modulbeginn (online): 19.03.2024 Workshop I (vor Ort): 26./27.04.2024 Workshop II (online): 28./29.06.2024 Modulende (online): 12.08.2024
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Abschlussmodul

Pflichtmodul

Lehrende*r	Prof. Dr. Prof. h. c. Jürgen Taeger, i.R., Universität Oldenburg Lehrende des Masterstudiengangs Informationsrecht (LL.M.) als Gutachter*innen
Inhalte	Ziel des Master-Abschlussmoduls ist die Vorbereitung und Erstellung der Masterarbeit. Das Master-Abschlussmodul besteht aus den Teilen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Internetgestütztes Master-Kolloquium mit Betreuung zur Planung und Vorbereitung der Masterarbeit, 2. Erstellung der Masterarbeit, dabei individuelle Betreuung durch eine*n Gutachter*in des Masterstudiengangs Informationsrecht. <p>Im Rahmen des Master-Kolloquiums legen die Studierenden ein Exposé der geplanten Themenstellung ihrer Masterarbeit vor. Im Rahmen einer internetgestützten Diskussionsphase (ca. 14 Tage/Quartal) stellen sie ihr Exposé bzw. eine Fragestellung der Arbeit zur Diskussion. Teilnehmer*innen und Gutachter*innen geben dazu Feedback.</p>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> — Sie können eine Fragestellung des Informationsrechts selbständig und klar formulieren. — Sie können ein adäquates Forschungsdesign entwickeln. — Sie können im Rahmen der Masterarbeit selbständig eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Rechtsfrage des Informationsrechts vornehmen. — Sie sind in der Lage eine Abschlussarbeit selbständig unter Nutzung wissenschaftlicher Modelle und Methoden zu erstellen. — Sie haben Kenntnis der inhaltlichen und formalen Kriterien an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit und können diese anwenden.
Lehrformen	Selbststudium, Online-Kolloquium
Teilnehmerzahl	keine Teilnehmerbegrenzung
Voraussetzungen	keine; für die Zulassung zur Masterarbeit müssen mind. 40 KP nachgewiesen werden können.
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul flankiert die Erstellung der Masterarbeit.
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an den Online-Diskussionen im Online-Kolloquium — Erstellung eines Exposés zum Vorhaben der Masterarbeit — Eigenständige Anfertigung der Masterarbeit unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden
Kreditpunkte und Noten	Kreditpunkte: 30 KP (Vorbereitung der Masterarbeit und Teilnahme am Online-Kolloquium: 4 KP; Masterarbeit: 26 KP) Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0
Häufigkeit des Angebots	Das Abschlussmodul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Gesamt: ca. 750 bis 900 Std.
Dauer	Ein Semester
Termine	Es finden zwei Durchgänge statt: <ul style="list-style-type: none"> • 23.2.24 – 10.3.24 • 28.6.24 – 14.7.24
Gebühr	1.500,00 Euro (zzgl. Semesterbeitrag)

Zertifikatsprogramm

Rechtliche Aspekte der IT- und Internet-Compliance

Lehrende*r	<p>Prof. Dr. Anne Paschke, TU Braunschweig, Institut für Rechtswissenschaften</p> <p>Prof. Dr. Alexander Golland, Professur für Wirtschaftsrecht, insbesondere Recht der Digitalisierung</p> <p>PD Dr. Irimi Vassilaki, Athen/München</p> <p>RA Prof. Dr. Marco Gercke, Cybercrime Research Institute, Köln</p> <p>RA Jan Pohle, Partner in der deutschen Intellectual Property und Technology Group von DLA Piper, Köln</p> <p>RA Boris Reibach, Scheja und Partner Rechtsanwälte, Bonn</p>
Inhalte	<p>Unternehmen und Institutionen sehen sich heute in der Pflicht, eine Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Normen beim Einsatz von Informationstechnik und Internetpräsenz beachten zu müssen. Die Compliance-Anforderungen sind hoch.</p> <p>Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat ein berufsbegleitendes Zertifikatsprogramm entwickelt, das sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet, die im Unternehmen Verantwortung für die IT oder die Webpräsenz bzw. den Web-Shop haben und die Compliance in ihrem Aufgabenbereich sicherzustellen haben. Es ist das Ziel des Zertifikatsprogramms, diesen Personen die speziellen rechtlichen Anforderungen an einen rechtskonformen IT-Einsatz und Web-Auftritt zu vermitteln.</p> <p>Die Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Universität Oldenburg hat ein besonderes Profil in Fragen des Informationstechnologierechts entwickelt. Durch die Einbeziehung ausgewiesener Praktiker aus bedeutenden Anwaltskanzleien mit Spezialisierung auf das Informationsrecht oder aus Unternehmen der IT-Branche wird neben wissenschaftlicher Fundiertheit auch die Verzahnung mit einer realitätsnahen praktischen Weiterbildung gewährleistet.</p>
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> — Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen in zwei Semestern über das Studium der Module "Datenschutzrecht", "Internetrecht" und "Computer-Strafrecht" das notwendige Know-how, um die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden zu können. — Sie setzen sich mit den rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit auseinander. — Sie werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und die Datenschutzvorschriften des Telemediengesetzes (TMG) und Telekommunikationsgesetzes (TKG) kennen und anwenden können. — Sie werden die sehr komplexen Anforderungen aus dem Internetrecht und dem Fernabsatzrecht beherrschen. Dabei werden Fragen der Haftung für eigene und fremde Inhalte, die Informationspflichten und das Fernabsatzrecht (Widerruf; Wertersatz) im Mittelpunkt stehen. — Aus internationaler und nationaler Perspektive werden Erscheinungsformen der Computerkriminalität und die Möglichkeiten des Schutzes vor Computersabotage thematisiert.
Lehrformen	<p>Internetgestütztes Studium mit Selbststudien- und Gruppenarbeitsphasen.</p> <p>Über sechs Präsenztermine (Freitag und Samstag) in zwei Semestern, erhalten Sie Fachinput durch die Modulexpert*innen und können sich mit Studierenden und Dozent*innen vernetzen.</p> <p>In allen Online- Arbeitsphasen findet eine mentorielle Begleitung über die internetgestützte Lernumgebung statt.</p>
Teilnehmerzahl	max. 25 Teilnehmende je Modul
Voraussetzungen	Keine
Voraussetzung für Vergabe von Kreditpunkten	<ul style="list-style-type: none"> — regelmäßige Teilnahme an Online-Diskussionen und Präsenzphasen — Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung
Kreditpunkte und Noten	<p>Kreditpunkte: 30 KP</p> <p>Notenskala: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,3 / 3,7 / 4,0 / 5,0</p>
Häufigkeit des Angebots	Mit dem Zertifikatsprogrammen können Sie zum Frühjahr und Herbst eines Jahres beginnen.
Arbeitsaufwand	Gesamt: 900 Std.
Dauer	1-3 Semester

Termine	<p>1. Internetrecht Modulbeginn (online): 30.04.2024 Workshop 1 (vor Ort in OL): 07./08.06.2024 Workshop 2 (vor Ort in Köln*): 09./10.08.2024 Modulende (online): 23.09.2024 *Keine Zuschaltung möglich</p> <p>2. Computer-Strafrecht (Achtung findet nur im Wintersemester statt.)</p> <p>3. Datenschutzrecht Modulbeginn: 07.05.2024 Workshop I (online): 14./15.06.2024 Fr., 14-19 Uhr/ Sa., 9-16 Uhr Workshop II (vor Ort): 02./03.08.2024 Fr., 14-19 Uhr/ Sa., 9-16 Uhr Modulende: 16.09.2024</p>
Gebühr	je Modul 1.500,00 Euro (zzgl. Gasthörgebühr oder Semesterbeitrag)

Beratung & Kontakt

Nadine Dembski
Studiengangsmanagement
Informationsrecht (LL.M.)



BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
C3L – Center für lebenslanges Lernen
Ammerländer Heerstraße 136
26129 Oldenburg

T +49 (0)441 / 798 23 75

E informationsrecht@uni-oldenburg.de

www.informationsrecht.uni-oldenburg.de

